Niederschrift



<u>Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim am Mittwoch,</u> **01.06.2016**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

Х	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	35/2016
Nr.	7/2016

Anwesende

Vorsitzender

Wirtz, Hans-Dieter CDU-Fraktion

Mitglieder

Breuer, Paul fraktionslos

Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion Gesell, Andrea Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Geuer, Theo **CDU-Fraktion** SPD-Fraktion Günther, Jann Hanft, Wilfried SPD-Fraktion Keils, Ewald CDU-Fraktion Kleinekathöfer, Ute SPD-Fraktion Knapstein, Günter CDU-Fraktion Lamprichs, Holger **CDU-Fraktion** Roitzheim, Frank SPD-Fraktion

Schulz, Heinz-Peter Fraktion-DIE LINKE

Stadler, Harald SPD-Fraktion Velten, Konrad CDU-Fraktion Wehrend, Lutz CDU-Fraktion

stv. Mitglieder

Brief, Rolf UWG/Forum-Fraktion ab TOP 5 tw.

Hochgartz, Markus Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Klein, Stefan FDP-Fraktion
Müller, Marc CDU-Fraktion
Reichstein, Lutz CDU-Fraktion
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion
Voigt, Philipp SPD-Fraktion

beratende Mitglieder

Will, Madeleine Dr. Seniorenbeirat

Verwaltungsvertreter

Erll, Andreas Pieck, Johannes

Schier, Manfred Erster Beigeordneter

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bertram, Martin CDU-Fraktion Krüger, Frank W. SPD-Fraktion

Liebeskind, Annette Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Prinz, Rüdiger CDU-Fraktion

<u>Tagesordnung</u>

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 22/2016 vom	
	06.04.2016	
5	Bebauungsplan Bo 24 in der Ortschaft Bornheim, Beschluss zur früh-	334/2016-7
	zeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	
6	Bebauungsplan Bo 26 in der Ortschaft Bornheim; Beschluss zur früh-	335/2016-7
	zeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	
7	Antrag des AM Paul Breuer vom 03.05.2016 betr. Erneuerung von	360/2016-9
	Verkehrsschildern in Bornheim Roisdorfer Oberdorf	
8	Mitteilung betr. Fortschreibung NVP	337/2016-7
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen	368/2016-1
	Sitzungen	
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Hans-Dieter Wirtz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt: TOP 1 – 10.

Die Nicht-öffentliche Sitzung entfällt.

	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3 Einwohnerfragestunde

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Anlagen siehe Seite 6

Mündliche Anfragen aus der Bürgerschaft

Herr Kolb betr. Ausbau des Apostelpfads

Warum wird der Ausbau Apostelpfad losgelöst vom Ausbau Bo 24?

35/2016 Seite 2 von 6

Antwort:

Die Ausbauplanung Apostelpfad wurde in der letzten Sitzung vorgestellt. Der Apostelpfad befindet sich im Straßenausbauprogramm und die Planung wird demnächst in einer Bürgerversammlung vorgestellt. Eine zwingende Reihenfolge, dass man erst den Bo 24 weiterplant und dann den Apostelpfad ausbaut gibt es nicht.

4 Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 22/2016 vom 06.04.2016

Der Ausschuss für Stadtentwicklung erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 22/2016 vom 06.04.2016 keine Einwände.

5	5 1	Bebauungsplan Bo 24 in der Ortschaft Bornheim, Beschluss zur	334/2016-7
	1	frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt.

- 1. das Plangebiet an der westlichen Grenze des Geltungsbereiches, parallel zum Hexenweg zu begradigen,
- 2. für den Vorentwurf des Bebauungsplans Bo 24 mit den vorliegenden allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
- 3. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.
- Einstimmig -

6	Bebauungsplan Bo 26 in der Ortschaft Bornheim; Beschluss zur	335/2016-7
	frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

- 1. Das Plangebiet entlang der L 192 in nordöstlicher Richtung und entlang der K 42 in nordwestlicher und südöstlicher Richtung zu erweitern,
- 2. für den vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans Bo 26 mit den vorliegenden allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB,
- 3. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.
- Einstimmig -

35/2016 Seite 3 von 6

7 Antrag des AM Paul Breuer vom 03.05.2016 betr. Erneuerung von Verkehrsschildern in Bornheim Roisdorfer Oberdorf 360/2016-9

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und betrachtet die Anträge als erledigt.

- Einstimmig -

8 Mitteilung betr. Fortschreibung NVP

337/2016-7

- Kenntnis genommen -

9 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

368/2016-1

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

AM Hochgartz (18.05.2016)betr. Spielplatz Arnoldstraße/Schelmenpfad in Kardorf; Bank demoliert, Mülleimer auf dem Spielplatz entleert

Kann dem nachgegangen werden?

Antwort:

Die Bank wurde repariert, der Müll aufgesammelt und entsorgt.

10 Anfragen mündlich

<u>AM Kleinekathöfer</u> betr. Schillerstraße in Bornheim, vorübergehend angeordnete Verkehrszeichen sind abgeklebt

1. Wir das Provisorium noch ausgewertet und die Anordnung dauerhaft getroffen oder bleibt alles wie es vor der Probephase war?

Antwort:

Die Situation in der Schillerstraße wird immer von einer Seite aus unbefriedigend bleiben. In Kürze wird die Probephase ausgewertet. Sobald die endgültige Entscheidung getroffen wird, wird diese dem Ausschuss bekannt gegeben.

2. Kommt die Entscheidung nochmals in den Ausschuss oder wird diese nur in der Behörde getroffen?

Antwort:

Insgesamt ist es eine verkehrsbehördliche Entscheidung. Bedenken und Anregungen im Zuge des Probeablaufs werden aufgenommen und mit in die Gesamtabwägung eingebracht.

AM Velten betr. Standhöhe Bahnsteige Linie 16

Möchte die Stadt eine Kopie des Schreibens an die HGK, welches die Ortsvorsteher diesbezüglich verfasst haben?

Antwort:

Ja.

<u>AM Keils</u> betr. Bebauungsplan De 04, Einwohnerversammlung August 2015 Wie ist die Zeitschiene und wird die neue Planung dem Ausschuss vorgestellt? Antwort:

Das Bauleitverfahren mit der etwas größeren Gebietskulisse geht weiter. Die Anregungen aus der Einwohnerversammlung wurden in die Planung mit aufgenommen. Es gibt einen neuen Entwurf, der nach den Sommerferien (September/Oktober) dem Ausschuss vorgestellt werden soll.

35/2016 Seite 4 von 6

AM Stadler betr. Fertigstellung der L 183 n und der Königstraße als Einbahnstraße Sind nach der Fertigstellung nochmals Zählungen auf der Königstraße und Bonner Straße durchgeführt worden? Wenn nein, wann sollen diese erfolgen? Antwort:

Bisher gibt es keine verbindlichen Zählungen des Landesbetriebes.

Es wurde eine Anfrage an ein Verkehrsplanungsbüro vorgenommen hier eine Zählung durchzuführen, um den aktuellen Stand festzustellen. Spätestens nach den Sommerferien soll die Zählung erfolgen.

AM Kleinekathöfer

Wird auch der Kreuzungspunkt Bonner Straße/Siegesstraße mitgezählt? Antwort:

Ja.

AM Hanft

Kann davon ausgegangen werden, dass zur großen Anfrage der SPD-Fraktion zur Instandsetzung und Sanierung von Straßen in der nächsten Sitzung am 29.06.2016 eine Vorlage vorgelegt wird?

Antwort:

Die Vorlage kann die Verwaltung dann einbringen, wenn der Bürgermeister eine einheitliche Verwaltungsmeinung herbeigeführt hat.

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

gez. Hans-Dieter Wirtz Vorsitz gez. Petra Altaner Schriftführung

35/2016 Seite 5 von 6

Anlage zu TOP 3

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Holger von Rhein [

Gesendet: Sonntag, 15. Mai 2016 20:16

An: Bürgerdialog Stadt Bornheim Betreff: Einwohnerfragestunde

An: Den Bürgermeister

An: Den Rat

An: Den Ausschuss für Stadtentwicklung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Bornheim (Nordrhein-Westfalen) hat eine Machbarkeitsstudie zum Ausbau Roisdorf Ost in Auftrag gegeben. Diese wurde am 17.02.2016 im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt. Darauf hin beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung (gemäß § 2 BauGB) die Aufstellung der Bebauungspläne Ro 22 und Ro 23 in der Ortschaft Roisdorf auf der Grundlage der Alternativen 3 und 4 der Machbarkeitsstudie. In diesen beiden Alternativen findet eine Erschließung des nördlichen Teilbereiches ausschließlich über die Koblenzer Straße statt. Laut einer mündlichen Aussage in der Sitzung 27.04.2016 Ausschuss für Stadtentwicklung soll die frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) noch vor den Sommerferien 2016 stattfinden.

In diesem Zusammenhang ist ein Gerücht in Umlauf, wo ich darum bitte den Wahrheitsgehalt klarzustellen und mitzuteilen: "Mit den Besitzer(innen) (nur einem, teilweise oder allen) der Flurstücke 150/219/373 sollen Vereinbarungen getroffen worden sein, dass an deren Flurstücke keine Straße vorbeiführen wird. Diese Vereinbarungen sollen angeblich sogar schon per Grundbucheintragungen festgehalten worden sein."

Ich würde mich freuen, wenn Sie mir mitteilen können, dass dieses Gerücht gegenstandslos ist.

Mit freundlichen Grüßen Holger von Rhein

--

Koblenzer Straße 19, 53332 Bornheim

Antwort:

Die Machbarkeitsstudie Roisdorf-Ost wurde nicht von der Stadt Bornheim beauftragt, sondern durch einen privaten Investor.

Das Gerücht, über bereits abgeschlossene vertragliche Regelungen zu bestimmten Flurstücken, die auf eine Straßenführung gerichtet sind, ist nach unserer Einschätzung und Kenntnis nur ein Gerücht. Auch nach Auskunft des Investors wurden diesbezüglich keinerlei Vereinbarungen getroffen, insofern auch nicht durch die Stadt Bornheim. Selbst wenn es eine derartige Vereinbarung gäbe, hätten diese keinerlei bindende Wirkungen auf die Stadt Bornheim, den Rat noch die Verwaltung, welche Erschließungslösung am Ende einer Bauleitplanung letztendlich beschlossen wird.

35/2016 Seite 6 von 6